Dezernat 5, 09.06.2026, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksachen-Nr. 1374/2025-2030) vom 26.05.2026 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026

Thema:

Auswirkungen der Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik (Ahlhorn) auf die Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher aus Bielefeld

Frage:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Bedeutung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik Ahlhorn für die Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher aus Bielefeld vor?

Antwort:

Bei der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik handelt es sich um eine auf die medizinische Rehabilitation suchterkrankter Kinder und Jugendlicher spezialisierte Fachklinik in Niedersachsen. Die stationäre medizinische Rehabilitation in einer solchen Klinik ist nicht der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zuzuordnen, sondern dem Bereich der medizinischen Rehabilitation (SGB V bzw. SGB VI) mit den dort maßgeblichen Kostenträgern, insbesondere der Deutschen Rentenversicherung und den Krankenkassen.

Fragen zu überregionalen Klinikplätzen in anderen Bundesländern betreffen daher ein anderes Leistungs- und Rechtssystem und lassen sich für das Jugendamt Bielefeld insofern auch nur eingeschränkt beantworten.

Nach hiesiger Kenntnis spielt die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in der Versorgung suchterkrankter Kinder und Jugendlicher aus Bielefeld keine wesentliche Rolle. Nach einer aktuellen Abfrage in den Teams des Geschäftsbereiches Erzieherische Hilfen des Jugendamtes sind in den letzten Jahren nur wenige Einzelfälle bekannt, in denen Bielefelder Kinder oder Jugendliche zu einer spezialisierten klinischen Rehabilitation dort bereit waren oder diese angestrebt wurde.

Durch die Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik werden für die Versorgung Bielefelder Kinder und Jugendlicher daher keine nennenswerten Einschränkungen erwartet.

Zusatzfragen:

1. Welche alternativen stationären Rehabilitations- und Therapieangebote für suchtkranke Minderjährige sind der Verwaltung nach der angekündigten Schließung bekannt und wie bewertet sie deren Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Wartezeiten?

2. Sieht die Verwaltung durch die Schließung Risiken für die Versorgung suchtkranker Minderjähriger aus Bielefeld und welche Maßnahmen bzw. Kooperationen bestehen oder werden geprüft, um Versorgungslücken zu vermeiden?

Antwort:

Im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen des Jugendamtes sind u.a. folgende alternative Angebote für die Rehabilitation und Therapie suchtkranker Minderjähriger bekannt, die in der Praxis genutzt werden:

- Fachklinik Böddiger Berg – stationäre Suchtrehabilitation
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm – Entgiftung; ergänzend Wohngruppenangebot „Auxilium“ (Malteser)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg – Entgiftung
- Paritätische Suchthilfe Niedersachsen – Wohnformen für junge Menschen
- Jugendsuchthilfe der Johannesstift Diakonie Berlin/Brandenburg
- KARUNA e.V. Berlin, stationäre Jugendhilfe und Therapie

Positiv zu vermerken ist, dass am bisherigen Standort der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik nach aktueller Berichterstattung ein spezialisiertes Jugendhilfeangebot entstehen soll. Dies kann dazu beitragen, die durch die Schließung entstehende Lücke teilweise zu kompensieren und die vorhandene Infrastruktur sowie die Fachkenntnis am Standort zu erhalten.
Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass mit der Schließung der Klinik stationäre Rehabilitationsplätze wegfallen, die durch ein Jugendhilfeangebot strukturell nicht vollständig ersetzt werden können.

Ob sich durch den Wegfall der stationären Rehabilitationsplätze der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik längere Wartezeiten für Bielefelder Minderjährige bei o.g. Trägern, bzw. Angeboten ergeben, lässt sich zurzeit nicht konkret feststellen. Erfahrungsgemäß sind ohnehin längere Wartezeiten, insbesondere bei stationären Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen, zu verzeichnen.

Zu den außerhalb Bielefelds ansässigen Kliniken und Trägern bestehen fallbezogene Kooperationen.

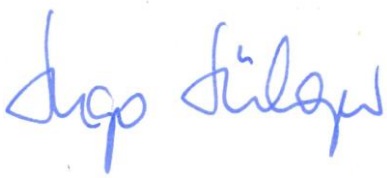

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter